

# Allgemeiner Anzeiger

für das Volme- und Ennepe-Gebiet

Halb-jährlicher Allgemeiner Anzeiger  
Schalksmühler General-Anzeiger

Ämtliches Publikationsorgan  
Erscheinungsort: Halver i. Westf. / Auf 442

Allgemeiner Anzeiger für das Amt  
Kierspe / Breckerfelder Tageblatt

Erscheint wöchentlich / Monatlicher Bezugspreis durch die Post RM. 1.80 (einschließlich 30 Pfg. Postgebühr und 30 Pfg. Zustellgebühr) / Bei höherer Gewalt, Betriebsstörung, Arbeitsniederlegung oder Aussperrung besteht kein Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder teilweise Zurückzahlung des Bezugspreises / Anzeigenpreise: 1 mm hoch, 46 mm breit 8 Pfg., 2 mm hoch, 92 mm breit 16 Pfg. / Nachschlüssel A nach Preisliste S / Offsetgebühren 30 Pfg. und Porto.

Geschäftsstellen: Schalksmühle: Herm. Piepenstock; Oberbrügge: Rob. Wasserfah; Kierspe: Bahnhof: Frh. Becker; Kierspe: Frh. Schaefer. Rönshof: Walter Krone; Breckerfeld: Fr. Klett

Nr. 216

Samstag, den 15. September (Herbstmond) 1934

33. Jahrg.

Die heutige Ausgabe umfaßt 8 Seiten.

## „Unheilige Allianz.“

Genfer Unzweideutigkeiten. — „Was soll aus der Welt denn noch werden...“ — Die Moral von der Geschichte.

Das hat den Hohenpriestern des Völkerbundes nun auch noch gefehlt! In einem zweifellos sehr guten Französisch hat der polnische Außenminister vor der ganzen Völkerbundsversammlung erklärt, sein Staat werde mit den internationalen Organen, die die Durchführung des Minderheitenschutzes zu kontrollieren haben, nicht mehr zusammenarbeiten. Das schlug ein wie die berühmte Bombe. Dabei hatten jene Hohenpriester noch alle Hände voll damit zu tun, Sowjetrußland in den Völkerbund hineinzubugieren, zwischen den vielen Klippen hindurch, die die Einfahrt bedrohten. Und mit einigen Mißbehagen erinnert man sich als Deutscher daran, welche Schwierigkeiten man unserem Lande gemacht hat, als am 23. September 1924 die Reichsregierung den Beschluß gefaßt hatte und in die ersten Verhandlungen mit den Westmächten eingetreten war, „den alsbaldigen Eintritt in den Völkerbund anzustreben“. Zwei ganze Jahre hat es gedauert, ehe dieses „Streben“ erfüllt war, ehe auf unser Anklöpfen die Saatlür in Genf geöffnet wurde. Zwei Jahre — und von den Bedingungen der Aufnahme in den Völkerbund wurde uns nichts geschenkt! Nicht die Prüfung der Frage, ob Deutschland zu den Ländern gehört, die „eine wirksame Gewähr für ihre redliche Absicht bieten, ihren internationalen Verpflichtungen nachzukommen!“ Ob ausgerechnet nun wirklich Sowjetrußland auch zu den derart gekennzeichneten Ländern kriegt, mögen die französischen Gläubiger der russischen Kriegs- und Vorkriegsschulden entscheiden. Aber bei dem vielfachen Widerspruch gegen die Aufnahme der Zentralmacht des Kommunismus wirkt noch etwas anderes mit: Der Völkerbund sollte und soll doch nicht nur rein materiell-politische Ziele haben, sondern ihm wurde bei seiner Gründung und in seinem Statut eine Bestimmung gegeben, die man oft und gerne in historischem Vergleich als eine „heilige Allianz“ bezeichnet. In eine solche paßt nun aber die Zentrale des Bolschewismus wirklich nicht hinein! Das können jene Hohenpriester selbst nicht behaupten und tun es auch gar nicht. Zerreißt man aber dem Völkerbund trotzdem nun auch noch den letzten Faden jener Ideologie der „heiligen Allianz“, daß man in Genf dem Russen gar einen triumphalen Einzug beschließt, dann ist diese unheilige Allianz eben nichts anderes als bloß eine politische, von Paris aus dirigierte Zweckgemeinschaft zum Schutze des Versailler Diktats, — was sie ja tatsächlich auch immer gewesen ist!

Und nun kam zu dieser Tatsache, um die die Hohenpriester in Genf herumgingen wie die Katzen um den heißen Brei, noch die Erklärung Polens, sich einfach nicht mehr an die Minderheitenschutzverträge halten zu wollen! Rein politisch gesehen ist dies der Willensausdruck dafür, daß Polen verlangt, als Großmacht behandelt zu werden und daher nicht Sonderbestimmungen unterworfen zu sein, die für andere Großmächte nicht gelten. Aber — es ist und bleibt doch ein Bruch feierlich abgeschlossener Verträge, die außerdem erstens aus dem Versailler Vertrag selbst erwachsen, zweitens ausdrücklich durch die Westmächte mitunterzeichnet sind und bei denen drittens der Völkerbund Obergarant ist! „Was wird bei einem derartigen Verfahren aus der internationalen Disziplin, was wird aus den Bemühungen des Völkerbundes, den Frieden zu organisieren und die Staaten durch feierliche Verträge zu binden, was wird aus den Verträgen, wenn im Völkerbund ein Staat in irgendeinem Augenblick erklären kann, daß er seine Verpflichtungen nicht mehr anerkennt! Wohin flueht der Völkerbund, wohin die Welt!“ Das ist nur eine einzige Stimme aus dem lauten Jammergeschrei, das in Frankreich und England, vor allem natürlich in Genf selbst über die polnische Erklärung angestimmt wird. Abgesehen ist es völkerrechtlich vollkommen gleichgültig, ob diese einseitige Verwerfung der Schutzverträge bedingt oder unbedingt sei, ob Polen also etwa nur ihre Abänderung verlangt oder nicht; auf alle Fälle ist es ein Verstoß gegen die Bestimmung des Artikels 1 der Völkerbundsstatut, der alle Mitglieder zur Innehaltung ihrer internationalen Verpflichtungen verpflichtet. Und darum hat das halbamtliche Organ der englischen Regierung, die „Times“, recht, wenn es noch deutlicher als der oben zitierte Franzose schreibt: „Die Rede des polnischen Außenministers bedroht den Völkerbund selbst!“

„Polen ist damit einverstanden, daß die alliierten und assoziierten Hauptmächte in einen mit ihnen zu schließenden Vertrag die Bestimmungen aufnehmen, die sie zum Schutze der Interessen der nationalen, sprachlichen und religiösen Minderheiten für notwendig halten“, heißt es im Artikel 93 des Versailler Diktats. Und dieser Vertrag ist vom Völkerbund selbst 1922 ausdrücklich als „unantastbar“ erklärt worden! Aber „unantastbar“ sollte ja auch z. B. das sein, was der Versailler Vertrag über den Freistaat Memelgebiet festgesetzt hat! Der Völkerbund selbst aber hat dem zugestimmt, daß sich Litauen dieses Gebiet erst ganz einfach „eroberte“, und es dann sich trotz aller „Autonomie“ einfach einverleibt hat. An eine Verallgemeinerung des Minderheitenschutzrechtes, wie sie Polen verlangt, denken aber die Großmächte nicht im Traum, am allerwenigsten Italien, obwohl 1919 den

## Artikelschlüsse gegen den Versailler Vertrag.

### „Eine Angelegenheit von größter Bedeutung für den Völkerbund.“

In der Vollversammlung des Völkerbundes sprach der englische Außenminister Simon unter großer Aufmerksamkeit der Zuhörer. Simon erwähnte, daß er ursprünglich nicht die Absicht gehabt habe, zu sprechen. Er habe sich aber durch die Erklärung des polnischen Außenministers Bede verpflichtet gesehen, nun doch einige Feststellungen zu machen. Simon führte dann die wichtigsten Sätze der Erklärung Bedes an, insbesondere die Erklärung, daß Polen vom heutigen Tage ab seine Mitarbeit an dem internationalen Garantiesystem ablehne. Simon ist sich nicht ganz klar darüber, wie diese Sätze konkret zu verstehen seien. Er müsse aber feststellen, daß sein Land die Minderheitenschutzverträge ebenso wie andere Mächte unterzeichnet hätte. Aber auch Polen habe sie unterschrieben. Der Artikel 93 des Vertrages von Versailles könne nicht einfach außer acht gelassen werden. Polen habe außerdem auch noch eine gewisse Verfahrensordnung über die Art, wie die Garantien ausgeführt werden sollen, unterschrieben.

Kein Staat aber könne sich selbst von Verpflichtungen dieser Art lösen. Auf jeden Fall sei dies eine Angelegenheit von größter Bedeutung für den Völkerbund. Er habe es für seine Pflicht gehalten, das festzustellen; denn Stillschweigen würde die Mißverständnisse nur noch vergrößert haben.

Unmittelbar nach dem englischen Außenminister gab auch der französische Außenminister Barthou eine kurze Erklärung ab, die sich auf derselben Linie wie die des britischen Außenministers bewegte. Es war ersichtlich, daß sich die beiden Minister vorher verständigt hatten. Als dritter Redner zu dem Antrag des polnischen Außenministers stellte sich der Vertreter Italiens, Baron Aloisi, auf den Standpunkt, daß die Verträge so lange in Kraft bleiben müßten, bis sie etwa durch eine Revision abgeändert werden könnten.

### Polen soll unter Druck gesetzt werden.

Das Eingreifen der drei Großmächte in die Minderheitenfrage wirkt in der Form, in der es zum Ausdruck kam, doch einigermaßen überraschend. Die Mißbilligung des polnischen Schrittes, allerdings mehr aus moralischen als aus praktischen und politischen Gesichtspunkten, war ganz offenkundig. Gleichzeitig war deutlich zu erkennen, daß man durch diese Erklärung den Polen

eine Brücke bauen wollte, von der formellen Kündigung ihrer Mitarbeit beim

Internationalen Minderheitenschutz wieder zurückzutreten und sich hier mit einer informellen praktischen Lösung zu begnügen. Viel bemerkt wird hier die in der Erklärung Barthous deutlich zum Ausdruck kommende Furcht, daß die selbständige Kündigung eines Vertrages durch Polen

gefährliche Rückwirkungen

auf das ganze Vertragsgebäude haben könne. Zweifellos wird ein starker Druck auf Polen ausgeübt werden, diese formelle Kündigung zu widerrufen, um dieser Gefahr zu begegnen. Von polnischer Seite erklärt man, daß Polen keinen Grund habe, seine Stellung zu ändern.

### Polens zweiseitige Minderheitenverträge bleiben bestehen.

Zu der Genfer Erklärung des Außenministers Bede schreibt die halbamtliche Zitra-Agentur u. a.: Die Rede Bedes ist ein entschlossener Schritt, der sich nicht nur aus den Vollmachten der Regierung ergibt, sondern auch dem tiefsten Empfinden des polnischen Volkes entspricht. Die polnische Regierung wird ihre Verpflichtungen gegenüber den Minderheiten aus eigenem Willen weiterhin erfüllen.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, muß darauf hingewiesen werden, daß sich die Erklärung Bedes auf eine Reihe zweiseitiger Verträge über den Minderheitenschutz nicht bezieht, die, wie z. B. die Genfer Konvention, weder der Souveränität noch dem nationalen Empfinden der Partner widersprechen.

### Ein „dramatischer Knalleffekt“.

Italienische Blätter zur Erklärung Bedes.

Die italienischen Blätter bringen in großer Aufmachung ausführliche Genfer Berichte über die Erklärungen des polnischen Außenministers Bede in der Minderheitenfrage. Die „Stampa“ überschreibt ihren Bericht: „Artikelschlüsse gegen den Versailler Vertrag“. Die übrigen Blätter sprechen von der Erklärung Bedes als einem „dramatischen Knalleffekt“. Übereinstimmend wird auf den tiefen Eindruck hingewiesen, den die polnische Stellungnahme besonders in französischen Kreisen ausgelöst habe. Aber auch die Revisionisten seien, meint „Popolo d'Italia“, sehr unzufrieden, denn sie könnten nicht zugeben, daß die internationalen Verpflichtungen einfach zerrissen würden. Allgemein nehme man in Genf an, Polen, das mit Deutschland einig sei, suche nur einen Vorwand, um aus dem Völkerbunde auszutreten.

## Der Tod in den Bergen

### Sieben Bergsteiger in den Bayerischen Alpen tot aufgefunden.

Tragödie im Wettersteingebirge.

In den Bayerischen Alpen hat sich eine furchtbare Bergsteigertragödie abgespielt. Im Gebiet der Dreitorspitze des Wettersteingebirges wurden jetzt sieben Touristen, die man seit einiger Zeit vermißt, von den Rettungsmannschaften als Leichen geborgen.

Bei den Verunglückten handelt es sich um zwei verschiedene Gruppen. Die erste bestand aus fünf Touristen, und zwar handelte es sich um die Münchener Franz Singer, Erna Weber und Dr. Käthe Doeberl; ferner um den Deutschamerikaner Karl Amman und seine Begleiterin Huber aus München. Sie alle hatten vor einigen Tagen eine Kletterpartie im Dreitorspitzgebiet im Wettersteine unternommen und wurden seitdem vermißt.

Mit einem Aufgebot von über 30 Bergsteigern und unter Zuhilfenahme eines Flugzeuges wurde eine großartige Rettungssaktion unternommen.

Zugelang wurden die Nordseite der Schneefellspitze und ihre Umgebung abgesucht, doch nirgends ergaben sich Anhaltspunkte dafür, wo sich die Bergsteiger befinden konnten. Man hoffte immer noch, daß sich die Vermissten in eine Felshöhle geflüchtet hatten.

Die zweite Gruppe

bestand aus den Münchener Bergsteigern Guido Langer und Rudolf Leingendoeur, die im gleichen Gebiet vermißt

Südtirolern ein feterliches Königswort die Freiheit ihrer nationalen und sprachlichen Interessen verleiht! Und wie Sowjetrußland auch als Mitglied des Völkerbundes seine starken nationalen Minderheiten behandeln würde, kann man sich unschwer ausmalen nach dem, wie dies bisher geschah. Nun, Deutschland braucht die Genfer Kümernisse nicht zu teilen! Und trocken stellt eine neutrale Schweizer Zeitung fest: „Wenn sich die Unterachener der Minder-

wurden. Sie waren am vergangenen Sonntag von der Oberrheintalhäute aufgebrochen, um zur Meilerhütte zu gelangen. Dort waren sie jedoch nicht angekommen.

Am Freitag nun wurden sie zusammen mit den Vermissten der ersten Gruppe im unteren Drittel der von der Dreitorspitzspitze des Schneefellspitze herabziehenden Wand kurz hintereinander tot aufgefunden.

### Zwei Hamburger am Finsteraarhorn abgestürzt.

Zwei führerlose deutsche Bergsteiger sind beim Abstieg vom Finsteraarhorn am Agassizjoch in der Schweiz verunglückt. Vermutlich durch Stein Schlag wurde der sichernde Hintermann zu Fall gebracht und riß seinen stufenförmigen Kameraden mit sich. Der eine der Verunglückten, der Arzt Dr. Kofschütter aus Hamburg, der nur leicht verletzt wurde, konnte sich aus den nachstürzenden Gesteinsmassen befreien und seinen Kameraden, einen gewissen Deneke aus Hamburg, ausgraben. Seine Wiederbelebungsversuche blieben aber erfolglos.

In Südtirol tödlich verunglückt.

Der bekannte Grödener Alpinist und Skifahrer Matteo Rogger und eine Dame aus Bayern, deren Name bisher noch nicht in Erfahrung gebracht werden konnte, stürzten, wie aus Innsbruck berichtet wird, in der Fiemme-Gruppe in Südtirol tödlich ab. Die zerschmetterten Leichen wurden nach St. Ulrich im Grödener Tal übergeführt.

verengungsverträge, vor allem die Großmächte England und Frankreich, es sich gefallen lassen, daß Polen alle seine Verpflichtungen bricht, so verlieren sie alle moralische Kraft, sich gegen die Abwendung Deutschlands von den Versailler Vertragsklaffen zu wenden.“ Es ist freilich bitter, wenn die Genfer „Heilige Allianz“ sich nicht mehr „moralisch entrüsten“ darf. Dr. Pr.

## Wie Frankreich das Saargebiet aussaugt.

In einer Kritik an den zwischen dem Saargebiet und Frankreich abgeschlossenen gegenseitigen Steuerverträgen ging der Abgeordnete Becker nach einem Hinweis auf die Grundersteuer auf die Umsatzsteuer ein. Nach der jetzigen Regelung werde das Saargebiet bei einem Satz von 2 Prozent jährlich um mindestens rund 800 Millionen Franc geschädigt.

Der Redner verwies ferner auf die Luxussteuer, die zwar vor kurzem aufgehoben wurde, aber doch Jahre hindurch von Frankreich geschluckt worden sei. Frankreich habe Jahre hindurch die Hälfte der Luxussteuer für alle Automobile, die im Saargebiet verkauft wurden, zu seinen Gunsten einlassiert.

Daher sei es kein Wunder, wenn Barthou in seiner Denkschrift fordert, daß die Garantie der Entscheidungen, die auf dem Gebiet der Rechtsprechung, der Verwaltung und des Steuerwesens während des Völkerbundsregimes getroffen worden seien, eine besondere Prüfung verdiene. Herr Barthou möchte also diese Aussaugung des Saargebietes noch

auf möglichst lange Zeit hinaus beibehalten sehen. Und darin bestehe ja eben ein großes Interesse am Status quo. Die dauernde Aussaugung des Saargebietes sei natürlich nur möglich gewesen, weil von Deutschland erhebliche Mittel in das Saargebiet flossen. Wenn diese Mittel nicht mehr fließen würden, so würde die dauernde Entziehung von Mitteln aus dem Saargebiet durch Frankreich dazu führen, daß

das Saargebiet finanziell ruiniert würde.

Wenn es der Regierungskommission so sehr um das Wohl der Saarbevölkerung und besonders der Arbeiterschaft zu tun wäre, dann hätte sie mit dem gleichen bemerkenswerten Eifer, mit der sie die Arbeitsdienstverordnung in Kraft setzte, auch die Verordnung über das Tarifrecht herausgebracht, die von der Deutschen Front im Landesrat einstimmig gutgeheißen worden war.

### Hundert neue Polizeibeamte.

Interessant ist die Antwort, die die Regierungskommission auf eine Anfrage der Deutschen Front gab. Die Deutsche Front hatte nach der Zahl der Polizeibeamten gefragt, die bis zur Abreise des Präsidenten Anor nach Genf neueingestellt worden waren, und wieviel davon der Deutschen Front angehörten. Darauf antwortete die Regierungskommission, daß morgen hundert neue Polizeibeamte ihre Verträge unterzeichnen würden, daß aber der Beantwortung der Frage nach der Parteizugehörigkeit grundsätzliche Erwägungen entgegenstünden.

## Der Führer im Deutschen Opernhaus

Eröffnungsvorstellung mit Wagners „Tannhäuser“

Berlin, 15. September. Die feierliche Eröffnungsvorstellung des Deutschen Opernhauses in Charlottenburg mit Wagners „Tannhäuser“ fand vor erlesenen Publikum in einem bis auf den letzten Platz besetzten Hause statt. Der Abend erhielt durch die Anwesenheit des Führers und Reichstanzlers, der in Begleitung des Reichspressechefs Dr. Dietrich und seiner beiden Adjutanten, Gruppenführer Brüchner und Oberführer Schaub, erschienen war, eine besondere Weihe. Die Reichsregierung war durch die Minister Dr. Frick, Dr. Goebbels und General von Blomberg, die Staatssekretäre Funk und Feder vertreten. Unter den zahlreichen Gästen bemerkte man den Reichsleiter Rosenberg, den Staatssekretär Meißner und Herrn von Papen. Unter der musikalischen Leitung von Generalmusikdirektor Böhm als Gast und der Inszenierung durch den Intendanten Rode folgte das Publikum wie gebannt den herrlichen Klängen der Wagner'schen Musik.

## Die Vereidigung der Kirchenbeamten

Der Reichsbischof und der Reichswalter der Deutschen Evangelischen Kirche haben am 13. September eine Verordnung erlassen, derzufolge die Vereidigung der Kirchenbeamten nach dem Reichsgesetz vom 20. August 1934 über die Vereidigung der öffentlichen Beamten und der Soldaten der Wehrmacht vorzunehmen ist. Zu den Kirchenbeamten gehören auch die Geistlichen, die im Haupt- oder Nebenamt im Dienst der Kirchenverwaltung stehen, ferner die Kirchengemeindebeamten. Durch dieses Gesetz ist das am 9. August beschlossene entsprechende Kirchen-gesetz zum Teil aufgehoben worden.

## Hohe Anerkennung für den Arbeitsdienst.

Dankschreiben Dr. Fricks an Hierl.

Reichsinnenminister Dr. Frick hat an den Reichsarbeitsführer Staatssekretär Hierl im Zusammenhang mit der Teilnahme des Arbeitsdienstes an den Parteitagveranstaltungen in Nürnberg ein Dankschreiben gerichtet, in dem es u. a. heißt: „Was Sie und Ihre Mitarbeiter in diesem Jahr geleistet haben, ist eine geschichtliche Tat und bietet die Gewähr, daß das Werk im Sinne des Führers vollendet wird. Der nationalsozialistische Arbeitsdienst ist schon heute

die beste Erziehung zur Volksgemeinschaft, und wenn einmal nach dem Willen des Führers das ganze deutsche Volk durch diese Schule gegangen ist, dann werden Volksgemeinschaft und Nation ein und dasselbe sein. Als der für den Arbeitsdienst zuständige Reichsminister freue ich mich, Ihnen heute die wohlverdiente Anerkennung und den Dank des Vaterlandes für das bisher Geleistete auszusprechen zu können, den ich auch allen Ihren Arbeitsmännern zu übermitteln bitte.“

Reichsarbeitsführer Hierl hat dem Arbeitsdienst in einem Tagesbefehl für die ausgezeichnete Haltung in Nürnberg seinen Dank ausgesprochen.

## Benesch und Maffigli fahren zu Litwinow

Genf, 15. September.

Der französische Vertreter Maffigli, der tschechische Außenminister Benesch und ein Völkerbundsbeamter sind zum sowjetrussischen Volkskommissar Litwinow gefahren, der sich zurzeit in der Nähe von Thonon, also auf französischem Boden, befindet. Man will mit ihm die endgültigen Bedingungen für den sowjetrussischen Eintritt regeln.

# Hilflos im Flammenmeer

## Neues vom „Morro-Castle“-Skandal

Unglaubliches Benehmen der Schiffsbefahrung vor Gericht enthüllt.

In der gesamten amerikanischen Presse ist die Erregung über den Skandal auf der „Morro Castle“ grenzenlos. Die Aussagen vor dem New-Yorker Seeamt werfen immer schärfere Schlaglichter auf das ganz unglaubliche Benehmen der Schiffsbefahrung bei den Rettungsarbeiten.

Ein New-Yorker Polizist namens Price, der sich als Fahrgast auf dem Schiff befand, gab folgende erschütternde Darstellung: Als er mit seiner Frau in ein Rettungsboot habe steigen wollen, das von der brennenden „Morro Castle“ herabgelassen wurde, sei er von Matrosen zurückgestoßen worden mit dem Bemerkten, er möge doch „über Bord springen“. Er, der Polizist, habe darauf seinen Dienstrevolver gezogen, um für sich und seine Frau in dem Boot, das größtenteils mit Besatzungsangehörigen besetzt war, einen Platz zu sichern. Aber das Boot sei inzwischen heruntergelassen worden. Unter Bedrohung mit dem Revolver habe er dann einen Matrosen zwingen müssen, ihn und seine Frau an einem Tau über Bord zu lassen. Schließlich habe ihn ein Rettungsboot aufgenommen.

Seine Frau, deren Kräfte nicht ausgereicht hätten, sei ins Meer gestürzt. Trotz seines Flehens habe die Mannschaft des Bootes seine Frau nicht an Bord genommen, so daß sie untergegangen sei.

### Die Passagiere allein gelassen.

Ein anderer Passagier, ein Fräulein Cullen, war bei Feuersausbruch im Nauchsalon. Ein Steward hätte, so sagte sie, den Passagieren bedeutet, daß es sich „nur um ein kleines Feuer“ handle. Später, als schon alle Fahrgäste völlig verzweifelt gewesen seien, habe sie einen anderen Steward gefragt, ob man die Rettungsringe benötige. Der Steward habe erwidert: „Nein.“ Die Passagiere hätten Angst gehabt an Deck zu den Rettungsbooten zu gehen, da sie nicht wußten, wie sie ohne Fachmännischen Rat durch die Flammen hindurchkommen sollten. „Später“, so sagte Fräulein Cullen, „sprangen wir ins Wasser, da wir allein gelassen wurden und nicht wußten, was wir tun sollten.“

### Völlig verspätete Hilfeleistung der Rettungsdampfer.

Im Verlaufe der Untersuchung befragten zwei weitere Offiziere des Schnell dampfers „President Cleveland“ den Kapitän dieses zur Hilfe geeilten Schiffes ebenfalls schwer. Auch sie warfen ihm eine verspätete Abfertigung der Rettungsboote vor. Ein Matrose des

„President Cleveland“ sagte aus, daß das Schiff vierzig Minuten bis zu einer Stunde in der Nähe der „Morro Castle“ gelegen habe, aber in dieser Zeit kein Rettungsboot herabgelassen worden sei.

Als schließlich endlich ein Boot abgelaufen sei, habe seine Besatzung nicht einmal den Versuch gemacht, die brennende „Morro Castle“ zu besteigen, obwohl sich zu dieser Zeit mehrere Personen auf dem Dampfboot befunden hätten.

Ein anderer Polizist, der ebenfalls als Fahrgast auf der „Morro Castle“ war, fand es unerklärlich, weshalb die Rettungsdampfer nicht die „Morro Castle“ umkreisten, obwohl sich zur Zeit etwa 150 Personen im Wasser befanden. Die Untersuchung ergab ferner, daß sich in dem ersten der fünf Rettungsboote der „Morro Castle“ 92 Mann der Besatzung und nur sechs Fahrgäste befanden.

### Nach der Feuermeldung schlafengegangen.

Im weiteren Verlauf der Vernehmung vor dem Seeamt in New York mußte der Erste Funker des „President Cleveland“ zugeben, daß er sofort wieder schlafengegangen ist, nachdem ihm vom Zweiten Funker die Feuermeldung von der „Morro Castle“ vorgelegt worden war!

Der Staatsanwalt fragte dazu mit größter Schärfe: „Wieviel Schiffe müssen eigentlich in Flammen aufgehen, bevor Sie aufwachen?“

Durch die Aussagen der Offiziere ist ferner einwandfrei festgestellt worden, daß das Rettungsschiff an der falschen Seite der brennenden „Morro Castle“ angelegt hat, und daß der Kapitän kostbare Zeit vergeblich ließ, bevor er die Rettungsboote niederließ. Dann schickte er sinnlos zwei Rettungsboote direkt zur „Morro Castle“, anstatt sie dorthin zu beordern, wo hilflose Schiffbrüchige im Wasser trieben.

## Brandstifterbande im Panamakanal?

Feuer auf einem deutschen Frachtdampfer.

Der deutsche Frachtdampfer „Kassell“, der sich auf der Fahrt von Peru nach Liverpool befindet, traf in Cristobal (Panama Kanal) mit Feuer im Kohlenlunker ein. Es ist dies das vierte Schiff, das innerhalb ganz kurzer Zeit mit Feuer an Bord den Panamakanal durchfahren hat, nachdem den japanischen Dampfer „Benice Maru“, den amerikanischen Dampfer „Santa Rita“ und den englischen Dampfer „Bradburn“ das gleiche Schicksal betroffen hatte. Die Feuerwehr nahm sofort die Bekämpfung des Brandes auf, die den Kohlenvorrat der „Kassell“ zu zerstören drohte. Es handelt sich bei der „Kassell“ um einen 9000-Tonnen-Dampfer der Hamburg-Amerika-Linie.

## Lokales und Provinzielles

Kierspe, den 15. September 1934.

### Ehre sei Gott —

Ep. 3, 20, 21: Dem, der überschüssig tun kann über alles, das wir bitten, oder verstehen, nach der Kraft, die da in uns wirkt, dem sei Ehre in der Gemeinde, die in Jesus Christus ist, zu aller Zeit, von Ewigkeit zu Ewigkeit! Amen.

Die Verse oben sind der Schluß der heutigen Sonntagsepistel. Wir lesen und wir hören sie so leicht. Sie klingen uns aus der Bibel so selbstverständlich. Und sie sind es nach unserer Erfahrung doch gar nicht. Ja, wenn man Tage des Glücks durchlebt oder wenn man in Leid und Vagen eben eine Erleichterung erfahren hat, da erklingt es wohl aus tiefer Seele überzeugt und dankbar — wenn's überhaupt erklingt! Da läßt sich Gott leicht die Ehre geben. Aber so ist es bei Paulus nicht. Er schreibt diese Zeilen, wie der Anfang der Epistel und auch andere Stellen zeigen, aus Gefangenschaft, an seinem Leben täglich bedroht. Aus Trübsal, die er gerade darum zu leiden hat, weil er Gott so treu mit der Verkündigung des Evangeliums dient. In solchen Tagen sagen wir Menschen so leicht: Das hat man nun davon; wemü hab' ich das verdient; da kann man ja ganz irre werden!

Und dieser Mann — gerade da gibt er Gott die Ehre! Gott die Ehre geben hängt bei ihm gar nicht ab von seiner eigenen Lage. Er lobt ihn zu allen Zeiten. Er lebt er doch zu allen Zeiten, wie überschüssig Gottes Kraft ihn inwendig über alles Bitten und Verstehen erhebt. Wir ringen heute wieder um die heldenhafte Auffassung und Führung des Lebens: hier ist sie, ich will's einmal so ausdrücken, in Reinkultur, die heldenhafte, freudige Überlegenheit, so männlich und so stark. Das ist der Geist, in dem wir alle in der Christengemeinde leben sollten: immer Gott die Ehre, immer.

P. S. P.

## Halver

0 In der Zeit vom 17.—23. ds. Mts. werden sämtliche Feuerwehren des Reiches in Verbindung mit den Ortsleitungen der NSD. eine **Feuerjahwoche** durchführen. Die Durchführung erfolgt auch im hiesigen Bezirk, und zwar werden Lokale und Transparente der Bevölkerung auf die Veranstaltung hinweisen. Feuerwehrmänner in Zivil werden eine besondere Schrift verteilen. Zum Zeichen der Anerkennung für die selbstlose Tätigkeit der Feuerwehr sollte jeder Volksgenosse wenigstens eine Schrift abnehmen. Am Sonnabend, den 22. d. Mts. werden sämtliche Böschzüge der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Halver öffentliche Übungen abhalten, um auf diese Weise der Bevölkerung die Bedeutung der Feuerwehr, ihren schweren Dienst und ihre selbstlose Hilfsbereitschaft vor Augen zu führen. Gerade diese Veranstaltungen verdienen eine besondere Beachtung.

—( Den Grundschein der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft erhielten folgende Personen, die an einem Kursus im Strandbad Herpina teilgenommen: Schwimmverein Halver 1931 (Heidegrund): Paul Brüggendiek, Karl Reininghaus, Gottfried Rämper, Herbert Solmecke, Helmut Eckhard. Strandbad Herpina: Kurt Buchmann, Alfred Bremicker, Kurt Abel, Paul Turck. Wassersport Eichholz: Max Diehl, Franz Dobritat, August Suppert. Wassersport Mühlenstraße: Rudolf Reiz.

—! Dem Diafonien-Mutterhaus Kaiserswerth hatte das Presbyterium zu seinem 100jährigen Bestehen im vergangenen Jahre eine Jubiläumsgabe überandt. Das Mutterhaus hat dem Presbyterium damit seinen Dank abgestattet, daß es ihm einen Lichtbildstreifen mit Bildern aus der Arbeit von Kaiserswerth überandt hat. Die Zeitung hat gebeten, den Bildstreifen der Gemeinde vorzuführen. Leider fehlt dazu bisher ein Filmsto-Apparat, wie ihn viele Gemeinden schon haben. Hoffentlich wird es auch unserer Gemeinde möglich sein, demnächst einen solchen Apparat zu beschaffen, er kann der Gemeinde gute Dienste tun.

—; Dieser Sommer ist durch Bekanntwerden immer neuer Schäden schlimmerer Art hervorgerufen durch Wespenn oder Bienenstiche besonders gefährlich in dieser Hinsicht. So wurde wieder in der Nähe von Halver ein junges Mädchen durch eine Biene gestochen, als sie sich in der Nähe des Bienenhauses befand. Der Stich am Hals brachte nicht nur die üblichen Anschwellungserscheinungen sondern verbreitete Schmerzen über weitere Körperteile verbunden mit Anschwellungen. Es machte sich sofortige ärztliche Hilfe erforderlich. Es war hier eine Über getroffen und vergiftet worden, wodurch die schnelle Verbreitung eintrat.

—; Von einem Pferde geschlagen und am rechten Oberarm empfindlich verletzt wurde ein junger Mann, der damit beschäftigt war ein fremdes Pferd, welches er zum ersten Male zur Arbeit hatte, zu puzen. Das Pferd schlug aus und traf trotz größter Vorsicht noch den rechten Oberarm und mußte sich der Getroffenen in ärztliche Behandlung begeben.

—† Oberbrügge. Letzte Fahrt. Unter großer Anteilnahme wurde am geistigen Nachmittag der auf dem Parteitag in Nürnberg auf so tragische Weise ums Leben gekommene Zellenleiter Pg. Otto Möbenstrunk zu Grabe getragen. Im Trauerhause hielt Pfarrer Stommel-Halver die Trauerandacht auf Grund Johannes 11, Vers 36: „Siehe, wie hat er ihn so lieb gehabt.“ Welcher Bewußtsein sich der Heimgegangene in allen Schichten der Bevölkerung erfreute, zeigte sich deutlich in der Teilnahme bei der Beerdigung. Es war ein Leichenzug, wie ihn Oberbrügge wohl noch nie gesehen hatte. Dem Leichenzuge voraus schritt unter den Trauerweifen der SA-Kapelle: die PD. des Kreises Altena mit ihren Fahnenabordnungen, die SA und ihre Formationen und die Hitlerjugend. 33 Fahnen wurden im Trauerzuge gezählt. Der Sarg mit einer Hakenkreuzfahne bedeckt, ruhte auf einem Nachwagen, der von 4 Pferden gezogen wurde. Zur Seite schritten SA-Männer mit brennenden Fackeln. Die Grabrede war gegründet auf das Wort 1. Korinther 6 Vers 20: „Ihr seid teuer erkauft, darum so preiset Gott an eurem Leibe und in eurem Geiste“. Er wies hin auf die Freude, die in Nürnberg auf dem Reichsparteitag geherrscht und an der auch der Verstorbene als echter Kämpfer für das deutsche Volk gerecht Sache teilgenommen. In diese Freude sei ein Tropfen bitterer Wehmut gefallen, denn als Toter sei der Otto Möbenstrunk in die Heimat zurückgekehrt. Dann rief der Geistliche dem lieben Jugendfreund herzlichste Abschiedsworte ins Grab nach. Er würde unversehrt bleiben bei seinen Angehörigen, Freunden und Kameraden. Auf dem Berge, von dem er so oft ins Tal seiner lieben Heimat geschaut, sei er nun zur letzten Ruhe bestattet. Zum Ausklang der Trauerrede rief der Seelsorger allen die Mahnung zu nicht nur Kämpfer des wiedererwachten deutschen Volkes sondern auch Kämpfer des himmlischen Führers zu sein. Im Anschluß an des Geistlichen Worte sprach noch Ortsgruppenleiter Fr. Kubier-Kierspe, Kreisleiter Bracht u. a. und legten zum Zeichen der Dankbarkeit und Verehrung Kränze an der Gruft nieder. Drei Salven rollten über die offene Gruft; dann nahm man Abschied von der

# Was muß jeder Betrieb von der Anordnung über die Verteilung der Arbeitskräfte wissen?

## 1. Die Anordnung.

Der Reichswirtschaftsminister hat am 10. August 1934 eine Verordnung über die Verteilung von Arbeitskräften erlassen. Darin ermächtigt er, und zwar ausschließlich den Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, den Austausch von Arbeitskräften zu regeln und verbietet jeder anderen Stelle, in Zukunft irgendwie auf die Verteilung der Arbeitskräfte einzuwirken oder auch nur diesbezügliche Auskünfte zu erteilen. Dementsprechend hat der Präsident der Reichsanstalt am 28. August 1934 eine Anordnung über die Verteilung von Arbeitskräften erlassen, die die Richtlinien über das weitere Vorgehen enthält.

## 2. Der Zweck der Anordnung.

Im bisherigen Verlaufe der Arbeitsbeschaffung konnte die Arbeitslosigkeit der Jugendlichen weitgehend ausgeräumt werden. Die Ursache ist nicht nur in einer Reihe von Sondermaßnahmen für jugendliche Arbeitslose (Arbeitsdienst, Landhilfe) zu suchen, sondern mindestens ebenso sehr in der größeren Aufnahmefähigkeit der freien Wirtschaft für Jugendliche. Die älteren Arbeitskräfte, worunter bereits diejenigen im besten Mannesalter verstanden werden, sind dabei weitgehend ins Hintertreffen geraten. Die Anordnung bezweckt daher die bevorzugte Vermittlung dieser staatspolitisch, sozial und wirtschaftlich wichtigsten Gruppe der Arbeitnehmer, die in der Regel Familienbäuer sind. Die Jugendlichen sollen dadurch keineswegs arbeitslos werden, sondern nur auf Arbeitsgebiete abgelenkt werden, auf denen sich bereits im letzten Jahre ein empfindlicher Mangel an Jugendlichen bemerkbar gemacht hat.

## 3. Welche Betriebe fallen unter die Anordnung?

Alle privaten und öffentlichen Betriebe und Verwaltungen, die überhaupt Arbeiter und Angestellte beschäftigen; ausgenommen sind lediglich die Haushaltungen, die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und die Schiffe der See-, Binnen- und Luftschifffahrt (§ 1).

## 4. Feststellungs- und Prüfungspflicht der Betriebe.

Jeder Betriebsführer hat erstmalig im September 1934 (die späteren Termine werden bekanntgegeben) die altersmäßige Zusammenfassung seiner Belegschaft, getrennt nach Arbeitern und Angestellten, sowie nach männlich und weiblich festzustellen. Unterscheidungsmerkmal ist das 25. Lebensjahr. Eine weitere Altersaufgliederung wird nicht vorgenommen. Auf Grund dieser Feststellung hat der Führer des Betriebes verantwortlich zu prüfen, ob der Anteil der Jugendlichen unter 25 Jahren den staatspolitischen Gesichtspunkten (siehe Ziffer 2) gerecht wird. Betriebstechnische und wirtschaftliche Erfordernisse des Betriebes können dabei berücksichtigt werden, ebenso die Sicherstellung des unentbehrlichen Nachwuchses (§ 2).

Das Prüfungsergebnis ist in jedem Falle schriftlich festzulegen und aufzubewahren. Kleinere Betriebe haben es nur auf Verlangen dem zuständigen Arbeitsamt vorzulegen. Größere Betriebe, für die ein Vertrauensrat zu bilden ist, haben es von sich aus bis zum 1. Oktober 1934 dem zuständigen Arbeitsamt auf einem besonderen Formblatt mitzuteilen. Dieses Formblatt wird sofort nach Erscheinen den Betrieben zugänglich gemacht werden. Es enthält außer der Feststellung der Altersgliederung auch die Erklärung, in welchem Umfange der Betrieb von sich aus einen Austausch vornehmen will. Für selbständige Betriebsabteilungen sind auch besondere Meldungen zu erstatten (§ 3).

## 5. Nachprüfung durch das Arbeitsamt.

Die Anordnung legt den Arbeitsämtern die Pflicht auf, die Austauschvorschläge der Betriebe zu überprüfen. Abweichende Auffassungen werden durch örtliche Besprechungen geklärt. Kommt keine Einigung zustande, entscheidet der Präsident des Landesarbeitsamtes, in welchem Umfange der Austausch vorzunehmen ist. Gegen diese Entscheidung kann der Führer des Betriebes innerhalb von 14 Tagen Beschwerde beim Präsidenten der Reichsanstalt in Berlin einlegen, der seinerseits endgültig entscheidet (§ 5).

## 6. Die Herausnahme der Jugendlichen aus den Betrieben.

Die für den Austausch vorgesehenen jugendlichen Arbeitskräfte sollen durch diese Maßnahme nicht arbeitslos werden, vielmehr sind die gerade für Jugendliche zahlreichen vorhandenen Arbeitsgelegenheiten in der Landwirtschaft, Landhilfe und im freiwilligen Arbeitsdienst, für weibliche auch in der Hauswirtschaft, nutzbar zu machen. Um diese Vermittlung sicherzustellen, hat sich der Führer des Betriebes wegen der für den Austausch vorgesehenen Jugendlichen rechtzeitig mit dem zuständigen Arbeitsamt in Verbindung zu setzen. Die Kündigung erfolgt ordnungsgemäß; im Zeitpunkt der Entlassung muß die anderweitige Arbeitsaufnahme gesichert sein (§§ 6, 7).

## 7. Welche Jugendlichen sind vom Austausch ausgenommen?

Welche Jugendlichen auf diese Weise vorübergehend ihren Arbeitsplatz zu räumen haben, entscheidet (im Benehmen mit dem Vertrauensrat) der Führer des Betriebes. Außer Betracht bleiben aber grundsätzlich verheiratete männliche Arbeiter und Angestellte, sowie solche Bediende, die wesentlich zum Unterhalt ihrer Familie beitragen, ferner Lehrlinge bis zu einem Jahr nach Beendigung der Lehre, ausgeschiedene Wehrmachtsangehörige, Arbeitsdienstwillige (mit Arbeitsdienstaß) und Landhelfer, die eine einjährige Tätigkeit nachweisen können, sowie diejenigen, die zum Personenkreis der Sonderaktion gehören (SA, SS, NSDAP. vor dem 30. 1. 1933, Mitglieder der NSDAP Nr. 1—500 000, Amtswalter (PD) vor dem 30. 1. 33) (§ 4).

## 8. Einstellung älterer Arbeitskräfte.

Die Freimachung von Arbeitsplätzen erfolgt lediglich zum Zwecke der Einstellung älterer Arbeitskräfte (über 25 Jahren). Eine Verminderung der Gefolgschaft darf auf diesem Wege also nicht eintreten. Die zur Befriedigung der freigewordenen Arbeitsplätze benötigten Arbeitskräfte sind sofort beim zuständigen Arbeitsamt anzufordern. Einzustellen sind arbeitslose ältere Arbeiter und Angestellte, in der Regel Familienbäuer, insbesondere Kinderreiche (Mütter, die Ernährer ihrer Kinder sind, stehen dem gleich). Langfristig arbeitslose Unterfütterungsempfänger sind dabei besonders zu berücksichtigen. Die Zuweisung dieser Arbeitskräfte erfolgt durch das Arbeitsamt, die Auswahl und

damit die Entscheidung über die Einstellung steht dem Betrieb zu. Namentliche Anforderungen des Betriebes sind in diesem Rahmen möglich, ebenso die Benutzung nicht gewerbsmäßiger Arbeitsvermittlungseinrichtungen (z. B. Deutsche Angestelltenkraft), doch muß auch hier bei der Einstellung die Zustimmung des Arbeitsamtes vorliegen. Eine unmittelbare Einstellung durch den Betrieb kommt nur dann in Frage, wenn das Arbeitsamt die benötigten Kräfte nicht vermitteln kann; auch in diesem Falle ist dem Arbeitsamt gegenüber klarzustellen, daß die Eingestellten die genannten Voraussetzungen erfüllen (§ 8).

## 9. Die besondere Förderung älterer Angestellter.

Da der Arbeitsbeschaffung für ältere Angestellte besondere Schwierigkeiten entgegenstehen, können Betriebe, die anstelle ausscheidender jugendlicher Angestellter arbeitslose, fachlich vorgebildete, männliche Angestellte über 40 Jahre einstellen, die in den letzten 3 Jahren länger als 2 Jahre öffentlich unterstellt wurden, auf Antrag Zuschüsse vom Arbeitsamt erhalten. Dieser „Leistungsausgleich“ beträgt im Monat höchstens 50 RM. Er erhöht sich um 5 RM für jedes unter 16 Jahre alte Kind. Der Zuschuß wird 6 Monate gewährt. Er kommt nicht in Betracht bei namentlichen Anforderungen der Betriebe, bei öffentlichen Verwaltungen und bei Saisonbetrieben (§ 16).

## 10. Die künftige Einstellung von jugendlichen Arbeitskräften unter 25 Jahren.

Abgesehen von der bisher geschilderten Überprüfung der vorhandenen Belegschaften und des daraufhin vorzunehmenden Austausches, dürfen ab 1. Oktober 1934 ganz allgemein männliche und weibliche Arbeiter und Angestellte unter 25 Jahren nur noch mit vorheriger Zustimmung des Arbeitsamtes eingestellt werden. Eine Ausnahme bilden lediglich Lehrlinge mit mindestens zehnjährigem Lehrvertrag. Soll ein Arbeitsplatz mit einem jugendlichen besetzt werden, so ist ein entsprechender Antrag vom Führer des Betriebes an das zuständige Arbeitsamt zu richten. Außer der Angabe, wieviel Arbeiter und Ange-

## Die Regelung des Arbeitseinsatzes.

### Wirtschaftliche Wochenschau.

Die Zahl der im „regulären“ Produktionsprozeß zu normalen Arbeitsbedingungen Beschäftigten ist nach dem Wochenbericht des Instituts für Konjunkturforschung bis zur Gegenwart weiter gestiegen. Zwar scheint im Juni, Juli und August — wie regelmäßig um diese Jahreszeit — eine gewisse Atempause eingetreten zu sein. Immerhin hat sich aber die Zahl der regulär Beschäftigten im Juni noch um 20 000, im Juli noch um 80 000 erhöht. Gegenwärtig sind im „regulären“ Erzeugungsprozeß rund 15,1 Millionen Arbeiter und Angestellte beschäftigt. Im Jahr der höchsten Beschäftigung (1929) waren es zur gleichen Zeit 18,7 Millionen, im Jahr der niedrigsten Beschäftigung (1932) 12,7 Millionen. Die Mindestzahl der Arbeitslosen in Deutschland wird nach überschlägiger Rechnung zwischen einer halben Million und einer Million liegen. Der Weg, der von dem Höhepunkt der Arbeitslosigkeit mit über 6 Millionen bis zu diesem Ziel zurückzulegen war, liegt also zu einem ganz erheblichen Teil bereits hinter uns.

Nach diesem Erfolg der Bemühungen, möglichst viel Arbeitskräfte wieder in den Produktionsprozeß einzunordnen, gewinnen nun auch die Probleme immer größere Bedeutung, wie Arbeitsplätze und Arbeitskräfte nach den Erfordernissen der Wirtschaft und der Staatspolitik am besten zu verteilen sind. Die Beilebung der gesamten Wirtschaft und die direkten Bemühungen um die Verminderung der Arbeitslosigkeit haben, wie zu erwarten war, nicht in allen Teilen des Reiches die Arbeitslosigkeit in derselben Stärke beseitigen können. Nach wie vor sind die Großstädte die Hochburgen der Arbeitslosigkeit. Die Unterfütterung, die schon immer zwischen Stadt und Land in Bezug auf die Höhe der Arbeitslosigkeit bestanden haben, bestehen auch jetzt noch. Die Arbeitslosigkeit ist fast durchweg in den Großstädten weniger stark zurückgegangen als in den übrigen Gebieten.

Dieser Gefahr soll das Gesetz zur Regelung des Arbeitseinsatzes entgegenwirken. Zu demselben Zweck hat man die Einstellung von Arbeitskräften, die aus der Landwirtschaft stammen, für eine Reihe von Industriezweigen von der Zustimmung des Arbeitsamtes abhängig gemacht.

Die Entwicklung der letzten Jahre mit dem über großen Angebot an Arbeitskräften aller Art hatte dazu geführt, daß die Wirtschaft mehr und mehr die jugendlichen Arbeitskräfte bevorzugte, mit dem Erfolg, daß die Arbeitslosigkeit unter den älteren Arbeitskräften besonders stark zugenommen hatte. Dieses Mißverhältnis hat sich in der Zeit, die seit Mitte 1933 verstrichen ist, nicht gebessert, im Gegenteil noch verschlechtert. Auch bei der beginnenden Belebung der Wirtschaft sind die jugendlichen Arbeitskräfte gegenüber den älteren bevorzugt worden. Die Arbeitslosigkeit unter den jugendlichen ist infolgedessen ganz erheblich stärker zurückgegangen als unter den älteren Jahrgängen. Dieser Entwicklung soll nun die neue Anordnung vom 28. August 1934 über die Verteilung von Arbeitskräften entgegenwirken. Nach ihr sollen, indem Jugendliche unter 25 Jahren in Landwirtschaft, Landhilfe, Arbeitsdienst, Hauswirtschaft usw. übergeführt werden, soweit möglich, Arbeitsplätze für ältere arbeitslose Arbeiter und Angestellte freigemacht werden.

## „Deutschland ein Land der Ordnung.“

Aus einem Briefwechsel des amerikanischen Verlegers Hearst mit Alfred Rosenberg.

Der in Bad Nauheim zur Kur weilende amerikanische Zeitungsbefitzer William Randolph Hearst hatte vor dem Nürnberger Parteitag den Reichsleiter Alfred Rosenberg zu einer Unterredung nach Bad Nauheim geladen, in der Hearst die Frage, welchen allgemeinen Eindruck er von dem Deutschland Adolf Hitlers habe, wie folgt beantwortete: „Als ich vor drei Jahren in Deutschland weilte, herrschte größtes Durcheinander. Heute, unter Adolf Hitlers Staatsführung, ist Deutschland ein Land der Ordnung.“

stellte über und unter 25 Jahren im Zeitpunkt der Antragstellung im Betriebe tätig sind, muß dieser Antrag die Erklärung enthalten, daß nach pflichtgemäßer Prüfung die Einstellung eines Jugendlichen notwendig erscheint. Glaubt das Arbeitsamt, seine Zustimmung versagen zu müssen, entscheidet der Präsident des Landesarbeitsamtes (auch hier ist die Beschwerdemöglichkeit gegeben, s. Ziffer 4). Stimmt das Arbeitsamt zu, kann es diese Zustimmung an die Bedingung knüpfen, einzelne der in Ziffer 7 genannten Personen unter 25 Jahren dabei zu bevorzugen. Die Vermittlung erfolgt auch hier durch das Arbeitsamt, wobei dem Betriebsführer wieder die Auswahl und damit die Entscheidung über die Einstellung verbleibt. (§§ 9—15).

## 11. Zusammenarbeit zwischen Betrieb und Arbeitsamt im Rahmen der Anordnung.

Da hinsichtlich der Zusammenfassung der Belegschaft Betrieb und Arbeitsamt künftig noch enger als bisher zusammenarbeiten haben, werden abschließend die einzelnen Punkte, in denen eine Zusammenarbeit unerlässlich ist, nochmals zusammengefaßt.

- a) Der Betrieb legt dem Arbeitsamt das Prüfungsergebnis über die altersmäßige Zusammenfassung der Belegschaft vor.
- b) Betrieb und Arbeitsamt klären in gemeinsamer Beratung die Beurteilung dieser Feststellung, sofern verschiedene Ansichten über den Umfang der Austauschmöglichkeit bestehen. Der Betrieb setzt sich rechtzeitig mit dem Arbeitsamt in Verbindung, um die anderweitige Arbeitsbeschaffung für die für den Austausch vorgesehenen Jugendlichen durch das Arbeitsamt sicherzustellen.
- c) Der Betrieb fordert zur Befriedigung der durch den Austausch freigewordenen Arbeitsplätze die benötigten älteren Arbeitskräfte vom Arbeitsamt an. Das Arbeitsamt weist diese nach den in der Anordnung vorgeschriebenen Gesichtspunkten zu. Der Betriebsführer wählt aus und stellt in eigener Verantwortung ein.
- d) Fällt es der Führer eines Betriebes künftig für nötig, Arbeitsplätze mit Jugendlichen unter 25 Jahren zu besetzen, so bedarf es hierzu der vorherigen Zustimmung des Arbeitsamtes; auch hier erfolgt die Vermittlung durch das Arbeitsamt, Auswahl und Einstellung durch den Betriebsführer.
- e) Stellt der Betrieb im Austausch für einen Jugendlichen einen älteren Angestellten über 40 Jahren ein, kann er beim Arbeitsamt den vorgesehenen Leistungsausgleich beantragen.

Das Ergebnis des über eine Reihe aktueller Fragen geführten Gesprächs ist in einem Briefwechsel zusammengefaßt. Hearst äußert sich darin zunächst zum Thema „Pressefreiheit“ u. a. wie folgt: „Nur sehr wenige Zeitungen in den Vereinigten Staaten überschreiten ihre Vorrechte. Hearst erklärt in diesem Zusammenhang, daß er, als der Weltkrieg ausbrach, sein Land vor der Teilnahme zu bewahren versucht habe.“

Ich bin sicher, daß wir uns vom nächsten Krieg fernhalten werden. Ihr in Europa könnt den nächsten Krieg für euch allein führen, und ich glaube nicht, daß dann viel von Europa übrigbleiben wird.“

Es sollte ein Reich der Vereinigten Staaten von Europa geben, in welchem alle europäischen Völker in Frieden miteinander leben und nur bereit dazu, ihre abendländische Zivilisation gegen orientalische Invasion zu verteidigen. „Der erste notwendige Schritt für den Frieden ist das Verlangen nach Frieden, und

## die Basis des Friedens muß Gerechtigkeit sein.“

In seiner Antwort erklärt Alfred Rosenberg u. a.: „Wir sind der Überzeugung, daß sowohl die Presse wie andere Mittel öffentlicher Meinungsbildung ihrer Freiheit selbst Schranken auferlegen müßten dort, wo die subjektive Meinung mit den Rechten der gesamten Nation in Konflikt geraten könnte.“

Europa ist tatsächlich durch den Unfrieden von Versailles in ein furchtbares Unglück gestürzt worden, aber ich glaube, daß Ihr großes Land in der Beseitigung der Zustände auf dem europäischen Kontinent ebenfalls mitwirken könnte.“

Was Deutschland betrifft, so kann die deutsche Nation noch nicht vergessen, daß sie einst, auf das Wort Ihres Präsidenten bauend, die Waffen niederlegte und daß daraus später unter Verletzung der feierlichen Versprechungen durch andere die Unvernunft von Versailles siegreich wurde.“

Rosenberg schließt: „Nimmermüde hat Deutschland sich bemüht, die Abrüstungskonferenz zu einem glücklichen Ende zu führen, und wir gedenken dabei ehrend der gleichen Bemühungen seitens der Vertretung der Vereinigten Staaten. Leider ist diese Lösung immer weiter hinausgeschoben worden. Ungeachtet feierlicher Verpflichtungen haben einige Staaten eine Aufrüstung betrieben, wie sie noch nie in der Welt durchgeführt wurde.“

Staaten, die bis an die Zähne gerüstet sind, klagen noch immer, nicht gerüstet zu sein, und rüsten unentwegt weiter, wodurch dann auch für die anderen eine gefährdende Lage entsteht, so daß nur ganz große Männer imstande sein werden, diese Gefahren zu bannen.“

## Grauenhaftes Unglück bei der Arbeit.

Von der Treibriemenwelle 400mal herumgeschleudert.

Im Marmor- und Granitwerk Eisenhammer in Kronach (Oberfranken) wollte ein Arbeiter einen Riemen auf eine Transmissionscheibe legen und wurde dabei vom Riemen erfaßt. Ein anderer Arbeiter eilte seinem Kameraden zu Hilfe, wurde aber auf unerklärliche Weise ebenfalls von der Welle erfaßt und, ehe der Motor abgestellt werden konnte, etwa 400mal herumgeschleudert, so daß der Körper nur noch aus Fleischstücken und zerschmetterten Knochen bestand. Der erste Arbeiter kam mit einer Gehirnerschütterung davon.

## Deutsche Hausfrau, tu Deine Pflicht, die A. S. V. ruft Dich!

### Familien-Nachrichten.

#### Verlobte:

Silbe Peters, Breckerfeld und Eckart Reibert, Nümbrecht. Dr. med. Edith Gräber und Dr. med. Josef Eversmann, Halber. — Irma Wallenstein, Halber und James Joseph Gubbins, Bedford Middlesex, England. — Willi Büchel, Halber und Margarete Horn, Kassel.

#### Bermählte:

Paul Graemer, Halber und Ella Reuffurth, Kassel. — Heinrich Busch, Nüthen b. Kierspe und Marta Gerlach, Halber.

#### Gestorben:

Hermann Buchmann, Halber, 76 J. alt. — Ww. Caspar Kaiser, Josefina geb. Ahrens, Deckinghausen, 76 J. alt. — Otto Höbenstrunk, Madermühle b. Oberbrügge, 37 J. alt.

Lezten Ruhstätt eines Mannes, der hier im Leben Kämpfer im wahrsten Sinne des Wortes gewesen.

## Breckerfeld

—i Im Dienste des VDA. Der nach hier vor etwa einem Jahr entflozene Deutschrusse Kleinhard, ehemaliger Lehrer in deutschen Kolonien in Rußland, arbeitet augenblicklich im Dienste des Vereins für das Deutschtum im Ausland. Er ist momentan als Reiserebner im Wesergebiet beschäftigt, um auf Grund seiner Erfahrungen und Beobachtungen über die Zustände in Rußland zu berichten.

## Brügge

—:: Frau Ww. Bernhard Battenfeld sen., Emma geb. Kleine kann heute ihren 78. Geburtstag begehen. Sie verzieht noch ihren eigenen Haushalt und erfreut sich einer seltenen Frische. Auch wir gratulieren!

## Kierspe

—s 80 Jahre alt wird heute unser Mitbürger Wilhelm Seiffinghaus. Der alte Herr ist körperlich und geistig noch recht rüstig, sodaß man ihn bestimmt länger einschätzt. Vor einigen Jahren konnte er mit seiner Gattin das Fest der goldenen Hochzeit feiern, und wir hoffen, daß die Diamantene folgen wird. Dem Geburtstagskinde zum heutigen Tage unsere herzlichste Gratulation und besten Wünsche für seinen weiteren Lebenslauf.

—s Nächtliche Diebstähle. In letzter Zeit ist wiederholt Klage über nächtliche Diebstähle in Gärten geführt worden. An einzelnen Stellen sind Obstbäume bis auf die letzte Frucht beraubt worden. Auch auf Gemüse hatten die Täter es abgesehen.

## Kierspe-Vhf.

—h Die Deutsche Angestelltenchaft, Ortsgruppe Kierspe-Vhf. hatte gestern zur ersten gemeinsamen Versammlung einberufen. Es waren anwesend Kaufmannsgehilfen, Werkmeister, Büro- und Behördenangestellte und weibl. Angestellte. Als Redner des Abends war der Unterbezirksleiter Berufskam. Max Lohs-Hagen erschienen. Der bisherige Ortsgruppenwart Berufskam. Alfred Benninghaus eröffnete die Versammlung und hieß die erschienenen insbesondere den Redner willkommen. Einleitend wies er auf die Bedeutung der Versammlung hin. Im Verlauf der Versammlung wurden zunächst Neubestellungen in den Führerstellen vorgenommen, da der bisherige Redner und der Ortsgruppenwart ihre Ämter zur Verfügung stellten. Die von beiden dargebrachten Begründungen wurden anerkannt. Berufskam. Lohs wies auf die Nachteile hin, die den Mitgliedern bei einer evtl. Auflösung der Ortsgruppe entstehen würden und somit fanden sich neue Kräfte zur weiteren Arbeit. Als neuer Ortsgruppenwart wurde der Berufskam. Gustav Bauhage eingesetzt, der zugleich Vertrauensmann für die Kaufmannsgehilfen wird. Als sein Stellvertreter wurde der Werkmeister Albert Plate eingesetzt, der zugleich Vertrauensmann für die Werkmeister ist. Als Schriftführerin wurde Frä. Erika Weigel eingesetzt, die zugleich die Interessen der weibl. Ange-

stellten betraut. Als Redner wurde Berufskam. Lohs eingesetzt für den bisherigen Redner Karl Sure. Als Bildungs- und Freizeitobmann wurde Gustav Becker als Büro- und Behördenangestellter eingesetzt. Somit war die neue Führung der Ortsgruppe gebildet. Berufskam. Lohs dankte den ausscheidenden Vorstandsmitgliedern und wies ihre geleistete Arbeit zu würdigen, er ging dann über zu seinem Vortrage „Berufserziehung und Nation“ und verband es die Zuhörer zu fesseln und zu interessieren. Sein einstündiger Vortrag endete mit einem Heil Hitler. Die Versammlung wurde alsdann durch den neuen Ortsgruppenwart mit einem dreifachen Sieg-Heil auf unser Volk und Vaterland und seinen Führer Adolf Hitler geschlossen.

Meinerzhagen. In letzter Zeit macht sich hier wieder ein erheblicher Wohnungsmangel bemerkbar. Zwar ist auch in diesem Jahre die Neubautätigkeit noch rege gewesen, eigentlich rege als in manchen Nachbarorten. Trotzdem fehlt es z. Bt. an Wohnungen, was die nicht zu befriedigende Nachfrage erweist. Um einmal einen Überblick über die Zahl der Wohnungsfuchenden und ihre Wünsche bezügl. der gefuchten Wohnung zu erhalten, fordert deshalb der Bürgermeister laut einer Bekanntmachung alle Wohnungsfuchenden im Amtsbezirk Meinerzhagen auf, sich bis 25. Sept. im Amtshaus Zimmer 5, zu melden. Sobald der Bedarf an Wohnungen zu übersehen ist, wird man daran gehen, Mittel und Wege zur entsprechenden Bereitstellung von Wohnungen zu suchen. Das ist eine Vorarbeit, die jetzt geschehen muß, um im Frühjahr mit einer entsprechenden Neubautätigkeit beginnen zu können.

### Sühne für die Hferlohrer Blutat.

Am 14. September 1934 ist in Hagen i. W. der von dem Schwurgericht in Hagen i. W. am 21. September 1933 wegen Mordes rechtskräftig zum Tode verurteilte Franz Schidzik als Hferlohrer hingerichtet worden. Damit hat die am 16. Januar 1933 an dem SA-Truppführer Hans Bernsau verübte Blutat ihre Sühne gefunden.

Wie in dem Urteil des Schwurgerichts festgestellt ist, hatten am 16. Januar 1933 kommunistische Funktionäre die Durchführung einer bewaffneten Aktion gegen die Nationalsozialisten beschlossen und die Ausführung genau festgelegt. Schidzik, der über den beabsichtigten Angriff genau unterrichtet war, hatte in der Nacht vom 16. zum 17. Jan. 1933 zu Hause eine Mauserpistole mit mehreren Schüssen zu sich gesteckt. Während die Kommunisten planmäßig in 2 Abteilungen auf das SA-Heim marschierten, um die SA-Leute zu überfallen, stellte er sich im Schatten eines Baumes gegenüber dem Bahnhof-Hotel nahe dem SA-Heim auf die Lauer. Aus diesem Hinterhalt heraus sah er Bernsau, der seinen beim SA-Heim von kommunistischer Uebermacht angegriffenen Kameraden zu Hilfe kommen wollte, im hellen Licht über den Platz kommen und schoß in kaltblütiger Genau zielfindend von hinten nieder; am folgenden Tage starb Bernsau an der Schußwunde.

Der Preuß. Ministerpräsident hat von seinem Begnadigungsrecht keinen Gebrauch gemacht, da der Täter in heimtückischer Feigheit ein für das deutsche Volk und für die nationalsozialistische Bewegung wertvolles Menschenleben vernichtet und sich damit selbst aus der deutschen Volksgemeinschaft ausgeschlossen hat.

von Hagen. Bildung des Kirchenchorgaues Ennepe-Ruhr. 1. Kirchengesangsfrist. Die Bildung des Gaues Ennepe-Ruhr, dem die Synoden Schwela, Hattingen-Witten und Hagen angehören, ist nunmehr im Zuge der Neuorganisation des „Reichsverbandes evangelischer Kirchenchöre Deutschlands“ erfolgt. Studienrat Siegfried Gerdes-Schwela wurde zum Gauobmann bestellt. In den Gauvorstand wurden berufen: Organist Ludwig Vetter-Hagen, Pfarrer Sinn-Gewelsberg, Redakteur Zentker-Hattingen. Der neue Gau Ennepe-Ruhr umfaßt 32 Gänge mit rund 1200 Sängern. Am 21. Oktober wird nun in Hagen das erste Kirchengesangsfest des Gaues stattfinden. Es wird durch eine gottesdienstliche Feier in der Pauluskirche eröffnet. Hier werden Chöre als Gesamtchöre und Gruppenchöre zu Gehör gebracht werden. Anschließend findet im Gemeindefaule eine Versammlung statt. Sie bringt einen Vortrag über kirchenmusikalische Fragen unserer Zeit sowie Einzeldarbietungen der verschiedenen Chöre. Der ganze Kirchentag hat den Zweck, diese 32 Chöre mit ihren vielen Sängern innerlich näher zu bringen und sie mit ihren neuen Aufgaben unserer heutigen Zeit vertraut zu machen.

Plettenberg. Einholung der Standarte. Mittwochabend marschierte der hiesige Sturmbann 3/131 unter Vorantritt des Standartenmusikzuges aus Lüdenscheid und des Spielmannszuges zum Reichsbahnhof Plettenberg, um das von dem Führer verliehene Feldzeichen der Standarte 3/131 „Standarte Lenne“ in Empfang zu nehmen. Eine große Menschenmenge hatte sich eingefunden. Unter den Klängen des Präsentiermarsches zogen die Nürnbergfahrer mit dem neuen Feldzeichen an dem Sturmbann vorbei. Durch die im Flaggenhymne prangenden Hauptstraßen der Stadt ging es zum städtischen Wieden, wo der 1. Beigeordnete Pg. Menschel die Heimgekehrten begrüßte und dem Standartenführer Pg. Alfred Kirchhof (Plettenberg), dem in Nürnberg das neue Feldzeichen vom Führer übergeben worden war, im Namen der Stadtverwaltung, der Ortsgruppe der NSDAP und der gesamten Bevölkerung Glückwunsch und Dank aussprach. Standartenführer Kirchhof sprach zu den SA-Männern von dem Nürnberger Erlebnis und gelobte, zu der neuen Fahne bis in den Tod zu stehen. Mit einem Treuegelöbniß zur Fahne und einem „Heil Hitler“ schloß die erhebende Kundgebung. Mit klingendem Spiel ging es dann zum Hotel „Zum Schwarzenberg“, in dessen Saale Konzert und deutscher Tanz folgten.

### Was man noch wissen muß.

Saarbrücken. Der Landesleiter der Deutschen Front, Birro, hat von Genf aus folgende Verfügung erlassen: „Ich erenne hiermit das Mitglied der Deutschen Front Heinrich Nietmann zu meinem Stellvertreter und erteile ihm meine sämtlichen Vollmachten.“

Druck und Verlag: Wilh. Bell jr., Halber i. Westf.  
Hauptgeschäftsführer: Wilhelm Bell, Stellvertreter: Robert Bell, für Anzeigen: Robert Bell; beide in Halber.  
D. A. VIII. 34: 1704

Irma Wallenstein  
James Joseph Gubbins  
geben ihre Verlobung bekannt.

Halver (Westf.)  
Taubersstraße 7

Mayfield  
Bedfont Middlesex  
England

September 1934.

Für die überaus vielen Bweise innigster Teilnahme beim Heimgehe unserer lieben Entschlafenen

danken herzlich

Familie Theodor Winter sen.

## TANZSCHULE.



Einladung! Ab Freitag, den 21. Sept. 1934 unterrichte ich in Halver im Haus zur Fuhr (Zuh. E. Pfingsten) in modernen deutschen Tänzen. Unterricht von 8-10,30 Uhr abends. Frühere Schüler freudl. eingeladen. Unterrichtspreis RM. 18 bei abendlichen Ratenzahlungen.

Gute Ausbildung zusichernd sehr reger Beteiligung entgegen.

Fr. Kattwinkel, Mitglied des westdeutschen Tanzlehrerverbandes.

Um einen Überblick über den zur Zeit bestehenden Wohnungsbedarf zu erhalten, werden hiermit alle

Wohnungsfuchenden d. Amtes Halver aufgefordert sich bis zum 25. Sept. 34 im Amtshaus, Zimmer Nr. 6 bzw. in d. Verwaltungsgeschäftsstelle in Schalksmühle zu melden. Anzugeben sind: Name, Beruf, Wohnort, Größe der Familie, Kinderzahl, Wohnungsgröße, Zahl der benötigten Räume u. die Gründe für den Wohnungsbedarf. Wer die Absicht hat, selbst zu siedeln, hat dies unter Angabe des verfügbaren und noch fehlenden Kapitals mitzuteilen. Ebenso sind Angaben über ein etwa vorhandenes Baugrundstück erforderlich. Es ist Pflicht jedes Wohnungsfuchenden des Amtsgebietes, die Meldung bis zu dem genannten Termin vorzunehmen.

Halver, d. 14. September 34.  
Der Bürgermeister.

Kinderloses Ehepaar, Beamter, fester Mietzähler, sucht per 1. 10. 34 eine

3-4 Zimmer-Wohnung

Gest. Angebote an Postfach Nr. August Rode, Herne i. W.

Achtung! Fahrt zum

300 = Elberfeld

am Mittwoch, den 19. Sept., nachm. 1½ Uhr ab Adolf Hitlerplatz in Halver. Fahrt mit Eintritt 2 RM.

Schmale, Radevormwald Telefon 123.

Anmeldungen werden in der Geschäftsstelle des Allgemeinen Anzeigers Halver entgegen.

Bleibet treu  
Eurer alten  
Heimatzeitung!

Inferieren bringt Gewinn!

In unseren Fenstern jetzt

Herbst-Kleidung

Echtes Material

Gediegene Eleganz

Günstige Preise

Schwoerin  
Lüdenscheid



Sommerfrische  
Buschhausen

Am Sonntag, den  
16. September 1934

TANZ.

Eintritt frei.

Ortsbauernschaft Halver.

Mittwoch, den 19. ds. Mts.,  
17 Uhr:

Wichtige  
Versammlung

im Hotel zur Post in Halver.

Tagesordnung:  
1. Kartoffelbewirtschaftung.  
2. Getreidebewirtschaftung.  
3. Entschuldungsverfahren.  
4. Verschiedenes.

Zahlreiches Erscheinen wird erwartet.

Der Ortsbauernführer.

R. E. B. des deutschen Gaststätten-  
tengewerbes.

Ortsgruppe Halver.

Am Dienstag, den 18. 9. 34  
18 Uhr beim Kollegen Fungert, Kreis

Versammlung

Erscheinen aller Koll. ist Pflicht.  
Der Vereinsführer.

Schönheitspflege

in höchster Vollendung  
Höhensonne  
Gesichtsmassagen  
Maniküre - Pediküre

Damenfriseur

BÜLLING

Hagen, Elberfelderstr. 12

Eintrittskarten

Tanzkontrollen

stets vorrätig.

Wilh. Bell jr., Halver.

Sehr gute hochtragende

Kuh

verkauft:

Wilh. Hohage, Kierspe-Vhf.

Winfuhr.